

Menschen im permanenten vegetativen Zustand – ihr moralischer Status, ihre moralischen Rechte

Christoph Lumer

lumer@unisi.it

Università di Siena, Siena

www.unisi.it/ricerca/dip/fil_sc_soc/lumer.htm

Inhaltsübersicht: In diesem Beitrag wird eine Antwort auf die Frage nach dem moralischen Status und den Rechten von Menschen im permanenten vegetativen Zustand skizziert, und zwar auf der Basis einer systematischen Theorie des moralischen Status von Wesen verschiedener ontischer Stufen. Eine Hintergrundannahme der vorgestellten Theorie ist, daß zwischen Todesdefinition - die u.a. eine Grenzziehung zwischen verschiedenen ontischen Stufen impliziert - und der Frage der Zusprechung von moralischen Rechten unterschieden werden muß. Eine Theorie ontischer Stufen liefert rein ethisch nur eine Präzisierung der Beschreibung, mit deren Hilfe die ethische Theorie genauer festlegen kann, welche Schutzrechte Wesen in welchem dieser Stadien haben sollen.

Im ersten Hauptteil werden die für die Problematik des moralischen Status relevanten ontischen Stufen differenziert - materieller Gegenstand, Sortal, Lebewesen, fühlendes Wesen, Person - und die Grenzen zwischen ihnen bestimmt. Menschen durchlaufen diese Stufen in den verschiedenen Stadien ihres Bestehens. Alle Sortale entstehen, bestehen und vergehen. Beim Vergehen kann man unterscheiden zwischen dem biologischen Tod des Lebewesens, dem mentalen Tod des fühlenden Wesens und dem personalen Tod der Person. Diese Begriffe werden definiert.

Im zweiten Hauptteil wird eine Theorie skizziert, mit der Menschen in den verschiedenen Stadien Rechten zugeschrieben werden können. Diese Theorie wird insbesondere auf Menschen im permanenten vegetativen Zustand angewendet. Da die Funktion moralischer Rechte ist, Interessen zu schützen, wird zunächst untersucht, Wesen welcher ontischer Stufe welche Interessen zugesprochen werden können. Der nächste eigentlich ethische Schritt geht methodisch davon aus, daß alle Ethiken gewisse Quellen der Moral als Basis für die Zusprechung von Rechten verwenden, je nach methodischem Ansatz unterschiedliche: moralische Intuitionen, Bedeutung der Moralsprache, reine Vernunft, (hypothetische) Verträge etc. sowie aufklärungsstabile altruistische und intersubjektiv konvergierende Motive. Die skizzierte Theorie stützt sich auf die letztgenannte Quelle: i.w.S. altruistische und intersubjektiv konvergierende Motive. Als solche Motive werden ausgemacht: Empathie, Achtung vor anderen, Kooperationsinteresse, zwischenmenschliche Solidarität. Auf der Basis dieser Motive werden dann Lebewesen mit bestimmten Interessen bestimmte Rechte zugeschrieben. Menschen im postpersonalen und postmentalenen permanenten vegetativen Stadium haben

danach nur ein schwaches positives und negatives Prima-facie-Lebensrecht, das aber durch gesellschaftliche Interessen nahezu regelmäßig übertrumpft wird.

Abstract: In this contribution a reply to the question about the moral status and the rights of humans in a permanent vegetative state is sketched - on the basis of a systematic theory of the moral status of beings on various ontic levels. A background assumption of the theory presented is that the question of defining 'death' - which, among others, implies drawing a border between different ontic levels - and the question of attributing moral rights have to be distinguished. A theory of ontic levels, from the ethical viewpoint, provides only more precise descriptive categories, by which the ethical theory can establish more precisely which protective rights beings on which level shall have.

In the paper's first main part the ontic levels relevant for the question of moral status are differentiated - material object, sortal object, living being, sentient being, person - and the boundaries between them determined. Humans traverse these levels during the different phases of their subsistence. All sortal objects arise, subsist and vanish. With respect to vanishing, biological death of living beings, mental death of sentient beings and personal death of persons can be distinguished. These concepts are defined.

In the paper's second main part a theory is sketched by which rights can be ascribed to humans on the various levels. This theory is applied in particular to people in a permanent vegetative state. Because the function of moral rights is to protect interests, first, it is examined interests of which kind can be attributed to beings of which ontic level. The next, now really ethical, step assumes on the methodological level that all ethics use certain sources of morals as basis for attributing rights, different sources in different methodological approaches: moral intuitions, the semantics of moral language, pure reason, (hypothetical) treatises etc. and also altruistic and intersubjectively converging motives (resistant to new information). The theory sketched is based on the last source: altruistic (in a wide sense) and intersubjectively converging motives. The following motives are identified as being of this kind: sympathy, respect for other beings, interest in cooperation, human solidarity. On the basis of these motives certain rights are attributed to living beings with certain interests. According to this scheme, humans in a postpersonal and postmental permanent vegetative state have only a weak positive and negative prima facie right to live, which though is nearly always trumped by other interests of society.

Einleitung

In der Diskussion über den dauerhaften vegetativen Zustand von Menschen wird häufig angenommen, die moralischen Fragen seien - mehr oder weniger - auto-

matisch beantwortet, wenn geklärt sei, ob diese Menschen tot sind bzw. als tot zu gelten haben oder nicht. Diese Annahme erscheint mir und manchen anderen Ethikern [z.B. Singer 1995; Stoecker 2003] methodisch völlig verfehlt. Positiver gesagt: Mit der Antwort auf die Frage, ob ein Mensch im permanenten vegetativen Zustand tot ist oder nicht, ist moralisch noch lange nichts entschieden. Denn zum einen haben Menschen nicht bis zum Tod alle Rechte und verlieren sie dann. Der Besitz von moralischen oder auch juristischen Rechte ist keine Sache des Alles oder Nichts. Sondern Wesen in unterschiedlichen Stadien und Zuständen haben sehr unterschiedliche Rechte. Zum anderen ist die Festlegung, wann ein Mensch tot ist, eine biologisch-medizinische und auch philosophisch metaphysische Frage; eine ganz andere, nämlich erst wirklich moralische Frage ist, in welchem Stadium wer welche Rechte haben *soll*.

Dies bedeutet für die Ethik: Wir benötigen zuerst eine i.w.S. *metaphysische*, nämlich ontologische und auch personentheoretische, Theorie, wie welche ontischen Stadien beim Menschen zu definieren sind. Eine solche Theorie liefert rein ethisch nur eine Präzisierung der Beschreibung und eine nützliche Klassifikation von Gegenständen. Anschließend benötigen wir eine ethische Theorie darüber, welche Schutzrechte Wesen, insbesondere Menschen in welchem dieser Stadien haben sollen.

Dieser Beitrag ist deshalb wie folgt aufgebaut: In einem ersten Teil werden die ontischen Stadien von Gegenständen, insbesondere Menschen, nach metaphysischen, ontologischen Kriterien und nach Kriterien der Personentheorie definiert. Im zweiten Teil wird diskutiert, welche Rechte u.ä. Wesen dieser ontischen Stufen aus moralischen Gründen zustehen sollen.

1. Ontologie der Lebewesen - Stufen des Organischen

In der Ontologie werden u.a. innerhalb der Hauptgruppen diverser Gegenstände - wie Abstrakta, Substanzen, Tropen, Ereignisse, mentale Phänomene - auch Hierarchien immer komplexerer Gegenstände innerhalb solcher Hauptgruppen thematisiert. Für unsere Frage interessiert eine *Hierarchie der materiellen Gegenstände* [zusammengefaßt in Tabelle 1]:

Materielle Gegenstände sind Substanzen und haben eine Masse. Zu den materiellen Gegenständen gehören auch Elementarteilchen oder Wolken.

Sortale sind größere materielle Gegenstände mit einer gewissen Kohäsion ihrer Teile. Sie haben Formen oder Funktionen, über die sie definiert sind. Sie können sich aber verändern. Die Sortale sind definiert durch ein raumzeitliches Kontinuum dieser kohäsiven Teile. Für das Fortbestehen ein und desselben Sortals in der Zeit ist wesentlich, 1. daß jeweils der größte Teil der Substanz von einer Zeitschicht zur nächsten erhalten bleibt, 2. daß die Form und Funktion erhalten bleibt. Wenn diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, hat sich das Sortal als

solches aufgelöst, es besteht nicht mehr. Sortale haben empirisch immer einen zeitlichen Anfang, ab dem sie bestehen, und ein zeitliches Ende, ab dem sie nicht mehr bestehen.

Lebewesen sind Sortale besonderer Art. Sie sind durch Lebensfunktionen gekennzeichnet. Zu den Lebensfunktionen gehören: Selbsterhaltung (Aufrechterhaltung eines Sollzustandes) durch Metabolismus, Entwicklung, Reproduktion, Beziehungen mit der Umgebung. Schon Einzeller sind in diesem Sinne Lebewesen.

Fühlende Wesen sind Lebewesen, die die Fähigkeit zur subjektiven Empfindung haben. Dazu gehören ein wahrnehmendes Bewußtsein und die Schmerz- und Lustempfindlichkeit.

Personen sind fühlende Wesen mit personalen Eigenschaften. Die wichtigsten personalen Eigenschaften sind: Selbstbewußtsein; rationale Entscheidungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit, Handlungsalternativen zu imaginieren, diese zu bewerten und zwischen ihnen zu entscheiden; Urteilsfähigkeit; Kritikfähigkeit.

<i>Gegenstandstyp</i>	<i>Definiens</i>	<i>Beispiele</i>
materieller Gegenstand	Substanz und Masse	Elementarteilchen, Wolken
Sortale	materielle Gegenstände mit raumzeitlich kohäsiven Teilen, die eine bestimmte Form haben oder eine bestimmte Funktion erfüllen	Berge, Stühle, Maschinen, Leichen
Lebewesen	Sortal mit Lebensfunktionen: Selbsterhaltung, Stoffwechsel, Entwicklung, Fortpflanzung	Einzeller, Insekten, Reptilien
fühlendes / Wesen	Lebewesen mit der Fähigkeit, Lust oder Schmerz zu empfinden	Säugetiere
Person	Lebewesen mit Personenqualitäten: Selbstbewußtsein, Fähigkeit, rational zu entscheiden (Vermögen, Handlungsoptionen zu imaginieren, zu bewerten und zu wählen), Urteilskraft, Kritikfähigkeit	normale erwachsene Menschen

Tabelle 1: Hierarchien von Gegenständen in der Ontologie

Alle Sortale entstehen in der Zeit, bestehen eine Zeit lang und vergehen dann wieder. Für diese Ereignisse und Zustände gibt es je nach Stufe der Entwicklung z.T. unterschiedliche Bezeichnungen [vgl. Tabelle 2].¹ Die Bezeichnungen für Sortale generell können selbstverständlich insbesondere auch für Sortale höherer Stufe verwendet werden. Der Blick auf die Tabelle macht aber deutlich, daß für den Anfang, das Bestehen und das Ende verschiedener (hierarchischer) Stufen

¹ Der Ausdruck "existieren" wird häufig auch für das Bestehen oder Leben verwendet. Philosophisch ist "Existenz" jedoch in der Hauptsache der Existenzquantor, also ein logischer Operator und kein Prädikat. Existenz im logischen Sinne ist zeitlos; 'Sokrates existiert'. 'Bestehen' ist hingegen ein Prädikat mit Zeitvariable.

der Sortale zum großen Teil dieselben Ausdrücke verwendet werden. In unserem Zusammenhang problematisch ist insbesondere die fehlende terminologische Differenzierung des Vergehens verschiedener Stufen von Sortalen.

<i>Gegenstandstyp</i>	<i>Anfang</i>	<i>Bestehen</i>	<i>Ende</i>
Sortal	entstehen	bestehen	vergehen, Auflösung
Lebewesen	entstehen, Befruchtung	leben	sterben, Tod
fühlende Wesen	entstehen	bestehen, mentales Leben	vergehen, mentaler Tod
Person	entstehen	bestehen, personales Leben	Tod der Person, personaler Tod

Tabelle 2: Bezeichnungen für Anfang, Ende und Bestehen der Sortale

Der Alltagsausdruck "Tod" ist relativ eindeutig biologisch. Denn alltags-sprachlich können auch niedere Tiere und Pflanzen tot oder lebendig sein. Aus mehreren Gründen gibt es in der Philosophie aber die Tendenz, daneben auch noch die Ausdrücke "personaler Tod" und "mentaler Tod" einzuführen. 1. Es fehlt einfach ein Ausdruck der Alltagssprache, der dies bezeichnet. 2. Dies als "*Tod*" zu bezeichnen wird der Bedeutung, die dem Tod kulturell beigemessen wird, gerechter als die Bezeichnungen "Vergehen", "Ende" o.ä. 3. Im juristischen Bereich ist der Tod die Schwelle, mit der ein Wesen die entscheidende Schwelle zur nahezu völligen Rechtlosigkeit übertritt. Aus rein sachlichen Gründen spricht aber vieles dafür, diesen Schritt nicht mit dem biologischen, sondern mit dem mentalen Tod anzusetzen. (Durch die Bezeichnung "mentaler *Tod*" wird also der sachliche Streit um den Verlust der Schutzrechte auch linguistisch geführt.) 4. Den alltagssprachlichen biologischen Todesbegriff aufheben, beseitigen zu wollen oder besser: den Ausdruck "Tod" nicht mehr für den biologischen Tod verwenden zu wollen ist vermutlich weder realistisch durchführbar noch sachlich angemessen. Dieser Ausdruck ist zu stark verankert; und die Tatsache, daß man auch bei niederen Tieren und Pflanzen von "Tod" spricht, ist eine zu deutliche Erinnerung, daß es hier um den biologischen Tod geht. Sachlich ist der Ausdruck "Tod" also ursprünglich für den biologischen Tod reserviert. Aber vor der Entstehung der Intensivmedizin bestand auch gar nicht die Notwendigkeit, die drei Todesarten zu differenzieren, weil sie zwingend aneinandergekoppelt waren und in kurzem Abstand nacheinander erfolgten. Wenn man die biologische Konnotation des Ausdrucks "Tod" akzeptiert, hat man nur die Möglichkeit, die Analogie der drei Vergehensarten auszunutzen und den Ausdruck "Tod" - aber zusammen mit einer Spezifizierung - noch für diese analogen Phänomene zu verwenden, also vom "mentalen" und "personalen Tod" zu sprechen.

Entstehung und Vergehen eines Sortals sind - abgesehen von der raumzeitlichen Identität - an die sie definierende Funktion gebunden, an das Einsetzen der Funktion und das Aufhören der Funktion. Zusätzlich können die Funktionen aber z.T. für eine Zeit suspendiert sein. Wenn derselbe materielle Gegenstand später die Funktion wieder aufnimmt, hat er weiter bestanden. Für das Vergehen des Sortals ist deshalb das endgültige Aufhören der Funktion entscheidend. Entsprechend kann man 'Tod' wie folgt definieren:

Biologischer Tod := Ende aller vitalen Funktionen bei Tieren, Pflanzen oder Teilen von ihnen ohne Möglichkeit der Wiederherstellung (genauer: alle vitalen Funktionen hören auf, und der Körper tritt in einen Zustand ein, in dem eine Wiederherstellung der vitalen Funktionen nicht mehr möglich ist).²

Empfindungstod := Ende aller Empfindungsvorgänge und -funktionen bei Tieren ohne Möglichkeit der Wiederherstellung.

personaler Tod := Ende aller personalen Funktionen bei Tieren ohne Möglichkeit der Wiederherstellung.

Neben der *Todesdefinition* gibt es sekundäre, operationale Todeskriterien. Diese legen nach dem medizinischen Wissen relativ einfach zu beobachtende, operationale Bedingungen fest, die als sicheres Anzeichen des Erfülltseins der definitorischen Bedingungen gelten können. Der *Ganzhirntod*, d.h. der Ausfall des gesamten Hirns, inklusive Hirnstamm, ist das übliche medizinische Kriterium für den biologischen Tod.³ Der *Teilhirtod*, d.h. das Ende der Funktionen des Großhirns, wird in der ethischen Diskussion, vergrößernd, oft als Kriterium für den mentalen Tod angeführt. Dies ist vermutlich nicht genau richtig; denn wahrscheinlich führt schon das Absterben gewisser Teile des Großhirns zum Verlust jeglichen Bewußtseins. Aber für die hiesige Diskussion genügt das Aussetzen des Großhirns als grobes Kriterium für den mentalen Tod: Genauere Differenzierungen sind noch zu unsicher, um darauf Entscheidungen über das Aufhören von Rechten aufzubauen. Deshalb kann man das sicherere Kriterium 'mentaler Tod' verwenden, das auf jeden Fall den mentalen Tod impliziert. Ein klares medizinisch operationales Kriterium für den personalen Tod hingegen fehlt bislang.

Nun durchlaufen Mensch in ihrem Leben diverse ontische Stadien; mit der Entwicklung werden sie zu ontisch komplexeren Wesen und entwickeln sich nachher wieder zurück. Die Stadien sind [vgl. auch Tabelle 3]:

1a. Bloßes Sortal: Ein eventuelles Anfangsstadium eines Menschen als bloßes Sortal gibt es nicht. Weder die Samenzelle noch das Ei sind schon Menschen.

² Zur Diskussion der Kriterien Irreversibilität s. Youngner 2009, 294-297.

³ Der Herzschlag ist zwar auf der Rückenmarksebene verankert, die Atmung hingegen im Stammhirn. Deshalb müssen Hirntote, denen später Organe entnommen werden sollen, künstlich beatmet werden. Wenn die künstliche Beatmung ausgesetzt wird, hört nach kurzer Zeit wegen mangelnder Sauerstoffversorgung der Herzmuskeln auch der Herzschlag auf.

Beide Teile tragen zur besonderen Lebensfunktion bei. Man kann aber nicht rückwärtig von der Zygote aus sagen, daß diese schon mit dem Ei oder mit der Samenzelle identisch war. Der Sprung ist zu groß; und rückwärtig kann man zwei Identifikationen vornehmen. Das widerspricht aber der Idee der Identität.

2a. *Lebewesen*: Menschen entstehen, beginnen mit der Befruchtung als Lebewesen oder organisches Wesen.

3a. *Fühlendes Wesen*: Ab dem vierten Entwicklungsmonat, also beim Übergang vom Embryonal- zum Fötalstadium, entwickelt sich mit der Entfaltung der Neokortex etc. die Fähigkeit zur subjektiven Empfindung: Die Sinneswahrnehmungen entwickeln sich, ebenso die Schmerz- und Lustempfindlichkeit. Der Mensch wird von einem bloßen Lebewesen zu einem fühlenden Wesen.

4. *Person*: Personale Fähigkeiten entwickeln sich beim Menschen ungefähr ab einem Jahr nach der Geburt.

Diese aufbauende Entwicklung wird invertiert zum Ende des Lebens. Im Normalfall verlieren Menschen mit dem Tod gleichzeitig die Personalität, ihre Fähigkeit als fühlende Wesen und das Leben eines Organismus; bzw. diese drei Verluste spielen sich innerhalb von wenigen Minuten nacheinander ab. Aber es gibt auch Fälle, in denen die einzelnen Regressionsphasen deutlich verlängert sind, u.U. auf viele Jahre. Dies sind die im vorliegenden Zusammenhang problematischen Fälle.

3b. *Fühlendes Wesen*: Bei sehr starker Debität verlieren Menschen alle ihre personalen Funktionen. (Von Geburt an sehr stark debile Menschen entwickeln sich nie zu Personen.) Sie können sich u.U. noch bewegen, Nahrung aufnehmen etc., aber nicht mehr rational entscheiden, wissen nicht mehr, wer sie sind etc.

2b. *Lebewesen*: Vor allem beim apallischen Syndrom, dem permanenten vegetativen Zustand, verlieren Menschen auch dauerhaft ihr Bewußtsein und ihre Empfindungsfähigkeit.

Nummer	ontol. Art des Stadiums	Stadium	Anfang
1.a	bloßes Sortal	---	---
2.a	Lebewesen	Embryo	Befruchtung
3.a	fühlendes Wesen	Fötus, Säugling	Funktionieren der Großhirnrinde
4	Person	Kinder, normale Erwachsene	Entstehen von Selbstbewußtsein, kritischer und rationaler Fähigkeiten
3.b	fühlendes Wesen	starke Debität	Aufhören der rationalen Fähigkeiten
2.b	Lebewesen	permanenter vegetativer Zustand	Funktionsausfall der Großhirnrinde
1.b	Sortal	Leiche	Funktionsausfall des gesamten Gehirns

Tabelle 3: Ontische Stadien beim Menschen

1b. Sortale: Nach dem biologischen Tod ist ein Mensch nur noch als Leiche vorhanden. Mit der Verwesung bleiben irgendwann nur noch Teile der Leiche übrig. Dies ist das endgültige Ende des Menschen. Es gibt dann nur noch *Reste* des Menschen, seine Gebeine etc., aber nicht mehr *den* Menschen.

2. Die moralischen Rechte von Lebewesen einer bestimmten Entwicklungsstufe

Die soeben entwickelten Differenzierungen müssen nun angewendet werden. In diesem Teil des Beitrags geht es darum, wann Menschen welche Rechte haben. Wie schon in der Einleitung erwähnt, ist die Zusprennung von Rechten keine Frage des Alles oder Nichts in dem Sinne, daß ein Wesen alle moralischen Rechte hat oder eben keine. Menschen sind nicht die einzigen Wesen, die moralische Rechte haben. Und sie haben nicht immer alle moralischen Rechte auf einmal. Vielmehr sind moralische Rechte u.a. an den Stand der ontischen Entwicklung gebunden. Hier geht es nun darum, auf welcher Grundlage Menschen oder andere Lebewesen unter welchen Bedingungen welche moralischen Rechte haben.

Eine präzisierende Einschränkung ist aber noch erforderlich: Hier geht es nur um den *moralischen Status* eines Wesens und ob es *selbst* moralische Rechte hat. Wenn ein Wesen *überhaupt* keine moralischen Rechte mehr hat oder bestimmte moralische Rechte nicht hat, bedeutet dies nicht, daß dieses Wesen moralisch wertlos ist oder nicht aus moralischen Gründen geschützt werden sollte. Aber dabei geht es dann nicht mehr um die Rechte und Interessen dieses Wesens, sondern um die Interessen anderer. Es könnte also insbesondere sein, daß ein Mensch im permanenten vegetativen Zustand aufgrund seines moralischen Status für sich selbst kein Recht auf bestimmte Behandlungen mehr hat, daß aber Angehörige diese Behandlungen für ihn wünschen. Dann kann es sein, daß der Patient diese Behandlung auch aus moralischen Gründen erhalten sollte, obwohl er aufgrund seines moralischen Status kein Recht auf diese Behandlungen hat.

Moralische Rechte verleihen wir Wesen, die selbständig sind, einen Eigenwert und Interessen haben. Die Verleihung moralischer Rechte hat gerade die Funktion, die Interessen des Rechtsträgers zu schützen. In unserer üblichen moralischen Praxis verleihen wir Wesen vieler Arten Rechte, und wir betrachten sie als moralisch schutzwürdig auf der Basis ihrer Interessen. Wenn sie keine Interessen haben, sind sie auch nicht für sich schutzwürdig und haben sie keine moralischen Rechte.

Als Voraussetzung einer Bestimmung der moralischen Rechte verschiedener Arten von Wesen, müssen wir deshalb untersuchen, welche Wesen welche Arten von Interessen haben können.

Sortale - funktionale Werte: Man kann bei Sortalen in einem sehr weiten Sinn Wünschbarkeiten für dieses Sortal konstruieren: x ist gut / schlecht für s ; z.B.: der Ölwechsel ist gut für den Motor. Diese Wünschbarkeit besteht in der Funktion des Wertgegenstandes für die Aufrechterhaltung und Förderung der Form und Funktion des Sortals. Die bloße Funktion von bloßen Sortalen ist aber in der Regel eine Funktion für etwas anderes, eine Funktionalität. Deshalb kann etwas zwar - in einem schwachen Sinn - gut für sie sein; aber wegen der Funktionalität ist die Funktionserhaltung primär instrumentell gut und nicht intrinsisch gut. Bloße Sortale sind nicht eigenständig, sie bilden kein eigenes Zentrum gegenüber der Welt; sie sind in diesem Sinne nicht subjektiv, und das für sie Gute ist nicht subjektiv gut. Da dies (subjektives Zentrum gegenüber der Welt) aber für die Existenz von Interessen vorausgesetzt wird, haben Sortale als solche noch keine Interessen.

Lebewesen - Lebensinteressen: Auch für Lebewesen kann man Wünschbarkeiten konstruieren. Die Wünschbarkeiten bestehen in der Funktion für die Aufrechterhaltung und Förderung der Lebensfunktionen des Lebewesens, insbesondere: Ist etwas seinem Weiterleben zu- oder abträglich? Bei Lebewesen nehmen wir schon eine gewisse Eigenständigkeit an, die sich in der "Sorge" des Lebewesens um sich selbst äußert. Deshalb sprechen wir ihnen auch Interessen zu. Inhaltlich sind diese Interessen also Lebensinteressen, Interessen an der Aufrechterhaltung und Förderung ihrer Lebensfunktionen. Lebewesen als solche können diese Interessen allerdings nicht selbst repräsentieren, es sind keine subjektiven Interessen und Wünschbarkeiten. Nur wir können ihnen diese Interessen zuschreiben.

Fühlende Wesen - hedonische Interessen: Fühlende Wesen haben Schmerz- und Lustempfindungen. Lust und Schmerz sind subjektive, dem jeweiligen Subjekt zugängliche Zustände. Sie sind für das Subjekt per se desiderativ bedeutsam. Es mag angenehme Zustände, wünscht ihr Andauern und ihre Wiederholung und arbeitet, wenn es funktionsfähig ist, auf dieses Andauern und Wiederholen hin; umgekehrt bei unangenehmen Zuständen. Diese subjektive desiderative Bedeutsamkeit und das entsprechende Streben der fühlenden Wesen sind die Basis dafür, ihnen subjektive Wünschbarkeiten zuzuschreiben. Der Inhalt dieser Wünschbarkeiten ist hedonisch. Und die Wünschbarkeit eines Gegenstands für s besteht in seinem Gesamtbeitrag zur hedonischen Bilanz von s . Das fühlende Wesen kann auf jeden Fall angenehme Zustände begrüßen und unangenehme ablehnen. Es muß aber bei weitem nicht für beliebige Gegenstände den Beitrag zur eigenen hedonischen Bilanz ermitteln können. Aus der subjektiven Perspektive des fühlenden Wesens sind die hedonischen Interessen vorrangig vor den vitalen Interessen - auch wenn die hedonischen Interessen evolutionär als Mittel zur Förderung der Überlebensfähigkeit entstanden sind. Bei anderweitig nicht beendbarem Leiden geht die Beendigung des Leidens der Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen vor.

Personen - präferentielle Interessen: Personen haben mit ihrer Handlungsfähigkeit auch Präferenzen, d.h. intrinsische motivationale Bewertungen von Ereignissen. Es ist ein wertendes Sich-zu-etwas-Verhalten mit Blick auf die handelnde Gestaltung der Welt. Aus diesen Präferenzen und intrinsischen Bewertungen können präferentielle subjektive Wünschbarkeiten konstruiert werden. Als Ausdruck einer aktionalen Subjektivität geben wir diesen motivationalen, präferentiellen Interessen noch eine größere Bedeutung als den hedonischen Interessen. (Dies schließt allerdings nicht aus, daß die motivationalen, präferentiellen Interessen selbst hedonische Inhalte haben.)

Bislang wurde hier nur betrachtet, wie Interessen und Wünschbarkeiten für bestimmte Wesen konstruiert werden können. Es fehlt noch die Beantwortung der moralischen Frage nach den moralischen Wünschbarkeiten und Rechten. Mit dieser Frage sind natürlich sofort große methodische Probleme der Moralbegründung verbunden und entsprechende Debatten und divergierende Positionen. Aber nach allen Positionen beruht die Moral jeweils auf einer Quelle der Moral - wobei hier unter "*Quelle der Moral*" eine Basis verstanden wird, die auch den Inhalt der Moral vorgibt. Auch die Verleihung moralischer Rechte und alle moralischen Bewertungen beruhen auf *Quellen* der Moral. Über die Quellen der Moral gibt es sehr unterschiedliche Ansichten in der Ethik. Als Quellen der Moral werden beispielsweise angenommen: unsere Moralsprache, unsere moralischen Intuitionen, Gottes Wille, die Grundbedingungen für Kommunikation überhaupt, Kooperationsinteressen, moralnahe Motive usw.

An dieser Stelle können die verschiedenen Konzeptionen der Quellen der Moral nicht diskutiert werden. Vielmehr rekurriere ich hier auf eine anderenorts von mir ausgearbeitete Theorie [Lumer <2000>/2009, insbes. Kap. 1-2]. Diese Theorie begründet zunächst formale Adäquatheitsbedingungen für eine gute oder die richtige Quelle der Moral: Diese Quelle muß kohärent, motivational wirksam, rational und aufklärungsstabil, intersubjektiv einheitlich und damit konsensstiftend sowie intuitiv moralisch sein. Im zweiten Schritt werden dann mögliche Quellen der Moral daraufhin untersucht, ob sie diese Adäquatheitsbedingungen erfüllen. Als Ergebnis dieses Schritts erwiesen sich bestimmte unserer - rational ausgearbeiteten - altruistischen oder intersubjektiv konvergierenden Motive als die adäquate Quelle der Moral. Die wichtigsten derartigen Motive und damit Quellen der Moral sind [s. Lumer 1999]:

1. die Empathie, das Mitgefühl;
2. die Achtung vor anderen (im Sinne zunächst eines Gefühls, nach dem der andere in einem gewissen Sinne hoch entwickelt und empfindlich ist, z.T. sogar Autonomie besitzt und für sich sorgt, und deshalb als in sich wertvoll betrachtet wird, sodann im Sinne eines Motivs, dieses Wertvolle schützen zu wollen);
3. Kooperationsinteressen zum gegenseitigen Vorteil;
4. zwischenmenschliche Solidarität.

Welche moralischen Wünschbarkeiten und Rechte ergeben sich aus diesen Quellen? [Zusammenfassender Überblick s. Tabelle 4.]

Lebewesen als solchen bringen wir normalerweise Achtung entgegen: Hier ist etwas, das eigene Interessen hat, das eine höhere Entwicklungsstufe über das Anorganische hinaus entwickelt hat; wir erkennen dies an. Dies gilt aber nur *prima facie*, wenn dem keine menschlichen Interessen entgegenstehen. Im Verhalten äußert sich dies so, daß wir versuchen, die Interessen der Lebewesen nicht zu verletzen, wenn dies nicht unseren eigenen Interessen stark zuwiderläuft: Wir treten nicht auf Regenwürmer, zerhacken Schnecken nicht. Wir töten aber Mücken, um uns vor ihren Stichen zu schützen; wir fällen Bäume, wenn wir ihr Holz benötigen oder sie uns im Weg stehen. Aber wir schützen meistens die einen Tiere nicht vor den Angriffen der anderen. Eine rein willkürliche Verletzung oder Tötung solcher Lebewesen, nur zum Spaß ist unmoralisch. Wir gestehen also Lebewesen als solchen minimale, *Prima-facie*-Schutzrechte zu, ein passives Lebensrecht und ein Recht auf körperliche Unversehrtheit - wie gesagt, wenn dem keine stärkeren menschlichen Interessen zuwiderlaufen. - Motivationale Grundlage dieses schwachen Schutzes ist das Achtungsgefühl.

Von *fühlenden, empfindungsfähigen Wesen* erkennen wir die hedonischen Interessen an. Dies ist auch im Tierschutzgesetz geregelt: Fühlende Tiere dürfen nicht gequält werden, auch für unsere eigenen Interessen nicht - es sei denn, dem stehen sehr hohe menschliche Interessen entgegen. (Da bloß fühlende Wesen noch keine Vorstellung von ihrer Zukunft haben, um die sie sich sorgen könnten, sprechen viele Theoretiker den fühlenden Wesen kein Lebensrecht zu. Allerdings haben ja auch fühlende Wesen - ein allerdings nicht subjektiv repräsentiertes - hedonisches und vitales Interesse am Weiterleben. Deshalb gestehen viele Tierschützer allen fühlenden Wesen auch ein Lebensrecht zu. Sie sind z.B. ethische Vegetarier.) - Die Grundlage dieses Schutzes der fühlenden Wesen ist die Empathie und die Achtung.

Personen haben Autonomie, und wir erkennen normalerweise ihre Autonomie an. D.h. moralisch gewähren wir ihnen alle möglichen Freiheitsrechte, ihre Präferenzen umzusetzen. Und wir gewähren ihnen Schutzrechte, damit sie ihre Präferenzen in Ruhe umsetzen und sich selbst entwickeln können. Zudem gewähren wir ihnen positive Sozialrechte, damit sie die Ressourcen haben, einen Teil ihrer präferentiellen Interessen umzusetzen und auf jeden Fall ihre hedonistischen und vitalen Interessen wahren können. Außerdem lassen wir sie an der Verteilungsgerechtigkeit und an politischer Macht teilhaben. (Wir geben den hedonischen Interessen dieser Menschen aber ein besonderes Gewicht. Zu diesen hedonischen Interessen gehört bei hoch entwickelten Wesen mit Selbstbewußtsein, Wissen und Sorge um die Zukunft auch, daß wir vermeiden, ihre Ängste mit Blick auf die Zukunft zu wecken.) - Grundlage dieser Schutzrechte sind die Empathie, aber auch die Achtung vor der Autonomie, z.T. aber auch die eigene

Angst vor den zerstörerischen Fähigkeiten des anderen sowie das Interesse an Kooperation.

Mit *Menschen* allgemein verbindet uns über die bisher genannten Quellen der Moral hinaus noch die zwischenmenschliche Solidarität. Diese Solidarität ist nicht an spezielle Stufen des Organischen gebunden, sondern richtet sich allein nach der Spezieszugehörigkeit. Dies führt dazu, daß wenn Menschen und nicht-menschliche Tiere auf der gleichen organischen Stufe stehen, Menschen immer noch ein paar Schutzrechte mehr haben.

<i>Art des Wesens</i>	<i>Interessen</i>	<i>Basis der moralischen Rechte beim moralischen Subjekt</i>	<i>moralische Rechte</i>
Lebewesen	Lebensinteressen	Achtung	<ul style="list-style-type: none"> • (schwaches) negatives prima facie Lebensrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit
fühlendes Wesen	Lebensinteressen und hedonistische Interessen	Achtung; Empathie / Mitgeföhle	<ul style="list-style-type: none"> • (prima facie oder endgültiges?) negatives Lebensrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit; • Recht, nicht gequält zu werden.
Person	Lebensinteressen, hedonische und präferentielle Interessen	Achtung vor der Autonomie; Empathie / Mitgeföhle; Kooperationsinteresse	<ul style="list-style-type: none"> • positives und negatives Lebensrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit; • Recht, nicht gequält zu werden; • Menschenrechte usw.
Menschen	Lebensinteressen, hedonische und präferentielle Interessen	menschliche Solidarität	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Rechte im Vergleich zu den Rechten der Wesen gleicher ontischer Art.

Tabelle 4: Moralische Rechte verschiedener Wesen

Die soeben skizzierten moralischen Rechte der Wesen auf diversen ontischen Stufen gelten selbstverständlich auch für Menschen. Bei Menschen sind aber noch zwei Besonderheiten zu berücksichtigen, die zu einer komplizierteren Gestaltung ihrer Rechte in den verschiedenen Stadien führen. Zum einen führt die Überlagerung des ontischen Status mit dem Menschsein zu einer Verstärkung der Rechte gegenüber nichtmenschlichen Tieren. Zum anderen gibt es Asymmetrien zwischen den Rechten bei der Aufwärts- und bei der Abwärtsentwicklung: Bei der Aufwärtsentwicklung müssen den Menschen mehr Rechte zugestanden werden, als dies ihrem aktuellen ontischen Status entspricht, weil

sie vermutlich noch in höhere Stadien gelangen werden, die einen stärkeren Schutz verlangen; Schäden, die auf niedrigeren ontischen Stufen angerichtet werden, können Schäden in höheren ontischen Stadien bedeuten und dortige Schutzrechte verletzen. So darf z.B. auch ein Embryo bei Drogensucht der Mutter nicht durch deren Drogeneinnahme in seiner Entwicklung geschädigt werden: Das Interesse der Mutter an der Drogeneinnahme könnte zunächst einmal das Interesse des Embryos an einer ungestörten Entwicklung überwiegen. Wenn wir aber berücksichtigen, daß der drogengeschädigte Embryo später ein fühlendes Wesen und dann eine Person sein wird, dessen körperliche Integrität durch die Drogeneinnahme verletzt ist, dann ist die Drogeneinnahme aber auch in der Embryonalphase verboten.

Welche Rechte haben Menschen also auf den einzelnen ontischen Stufen? [Überblick s. Tabelle 5.]

2a: Embryonalstadium: Menschlichen Embryonen dürfen wir keine Schäden zufügen, die Auswirkungen auf den vollständig entwickelten Menschen haben könnten. Dieses Verbot gilt auch für alle Folgestadien. Wenn kein massives Interesse der Mutter, der Umgebung oder der Gesellschaft dagegensteht, gibt es zudem das Recht des Embryos auf ungehinderte Entfaltung zu einer Person, also ein sehr schwaches (*prima facie*) negatives und positives Lebensrecht. Das positive Lebensrecht schließt auch z.B. eine für die Embryonalentwicklung hinreichende Ernährung der Mutter ein und überhaupt eine bestimmte Lebensweise der Mutter. Bei massiven entgegenstehenden Interessen ist aber Abtreibung erlaubt; die Schutzrechte eines fühlenden Wesens oder gar einer Person werden dadurch nicht verletzt, denn der abgetriebene Embryo erreicht diese ontischen Stufen gar nicht. Außerdem hat der menschliche Embryo ein Recht auf medizinische Versorgung.

3a: Fötal- und Säuglingsstadium: Föten und Säuglingen dürfen, als fühlenden Wesen, keine unnötigen Leiden zugefügt werden. Dies gilt auch für alle weiteren Stadien, in denen der Mensch ein fühlendes Wesen ist. Daneben haben Föten und Säuglinge ein negatives Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit ... und ein positives Recht auf Ernährung, Fürsorge, Förderung der eigenen Anlagen, Wohnung, Pflege. Diese Rechte beruhen auf der Achtung und Empathie.

4: Personenstadium: Im Personenstadium haben Menschen alle Menschenrechte, inklusive der positiven Sozialrechte, sowie politische Rechte. Die Quelle für diese Rechte sind - über die bisher schon genannten, vor allem die Empathie, hinaus - die Achtung vor der Autonomie und dem Interesse an gegenseitiger Kooperation.

3b: Postpersonales Stadium des fühlenden Wesens: Menschen im postpersonalen Stadium des fühlenden Wesens dürfen keine unnötigen Leiden zugefügt werden. Sie haben ein positives Recht auf Ernährung, Fürsorge, Wohnung und Pflege. Außerdem haben sie ein negatives Recht auf Leben, körperliche Unver-

sehrtheit ... Das Recht auf Förderung der eigenen Anlagen entfällt; hier ist nichts mehr zu fördern, sondern nur noch zu erhalten.

2b: Postpersonales vegetatives Stadium: Menschen im postpersonalen vegetativen Stadium haben ein Recht auf würdige Behandlung, aber nur ein schwaches positives und negatives Prima-facie-Lebensrecht, das jedoch durch gesellschaftliche Interessen regelmäßig übertrumpft wird. - Dies wird gleich noch ausführlicher diskutiert.

1b: Leiche: Die menschliche Leiche schließlich hat ein Recht auf würdige Behandlung.

Nr.	Art des Stadiums	Stadium	moralische Rechte (Auswahl)
2.a	Lebewesen	Embryo	<ul style="list-style-type: none"> • bedingtes (es gibt kein wichtiges konkurrierendes Interesse der Mutter oder anderer Personen) negatives und positives Lebensrecht, Recht auf körperliche Unversehrtheit und Entwicklung; • positives Recht auf medizinische Versorgung
3.a	fühlende Wesen	Fötus, Säugling	<ul style="list-style-type: none"> • negatives und positives Lebensrecht, Recht auf körperliche Unversehrtheit und Entwicklung; • positives Recht auf Pflege und Förderung der eigenen Potentiale; • Recht, nicht unnötig leiden zu müssen; • ...
4	Person	Kinder, normale Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Menschenrechte; • (Erwachsene auch politische Rechte etc.)
3.b	fühlende Wesen	schwere Debilität	<ul style="list-style-type: none"> • negatives und positives Lebensrecht, Recht auf körperliche Unversehrtheit; • positives Recht auf Pflege; • Recht, nicht unnötig leiden zu müssen; • ...
2.b	Lebewesen	permanenter vegetativer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> • im Prinzip bedingtes (es gibt kein wichtiges konkurrierendes Interesse der Gesellschaft) negatives und positives Lebensrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit – die Bedingung ist aber nicht erfüllt; • Recht auf würdige Behandlung
1.b	Sortal	Leiche	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf würdige Behandlung

Tabelle 5: Rechte von Menschen auf den diversen ontischen Entwicklungsstufen

Welche Rechte haben nun Menschen im permanenten vegetativen Zustand? Die folgenden Überlegungen setzen voraus, daß es sich wirklich um einen *permanenten* vegetativen Zustand handelt, aus dem also eine Rückkehr zum Bewußtsein nicht möglich ist. Die Diskussion über die medizinischen operationalen Kriterien dafür, wann dies der Fall ist, kann hier nicht dargestellt oder gar fortgeführt werden.

Das Recht, nicht in einer Weise geschädigt zu werden, die Auswirkungen auf den vollständig entwickelten Menschen hat, entfällt bei Menschen im permanenten vegetativen Zustand; es ist gegenstandslos geworden.

Das Analogon zum präpersonalen vegetativen Stadium, dem Embryonalstadium wäre ein schwaches negatives und positives Lebensrecht. *Tieren* auf dem gleichen ontischen Niveau gestehen wir aber höchstens ein schwaches negatives Lebensrecht zu, kein positives Lebensrecht. Das positive Recht kommt bei *menschlichen Embryonen* nur hinzu wegen der Aussicht auf eine Entwicklung zur Person. Dieser Grund entfällt im postpersonalen vegetativen Stadium. Ein anderer Grund, Menschen im postpersonalen vegetativen Stadium doch auch dieses positive Lebensrecht zu gewähren, ist eventuell die speziesistische Solidarität. Diese Frage kann hier aber offenbleiben, denn schon dem Embryo steht nur ein *schwaches* (prima facie) negatives und positives Lebensrecht zu, das durch massive entgegenstehende Rechte der Mutter, der engen Umgebung oder der Gesellschaft übertrumpft werden kann. Ein solches entgegenstehendes Interesse ist bei Menschen im vegetativen Zustand aber *regelmäßig* gegeben: Die Versorgung des Menschen im vegetativen Zustand, um sein positives Lebensrecht zu gewährleisten, ist ziemlich aufwendig und u.U. äußerst langwährend.⁴ Diese Ressourcen fehlen an anderer Stelle bei Menschen, denen sie sehr viel mehr Nutzen bringen können. (Weitere Disanalogien zum Embryonalstadium sind: Dort dauert die Entwicklung zum Fötalstadium nur drei Monate; vor allem aber erwartet man sich eine weitere Entwicklung und die Hervorbringung eines personalen Wesens.) Deshalb kann es unter diesen Bedingungen kein positives Lebensrecht des Menschen im postpersonalen vegetativen Zustand geben. D.h., es gibt für niemanden eine *Pflicht*, für die Lebenserhaltung dieser Menschen zu sorgen.

Das Fehlen eines Lebensrechts schließt selbstverständlich nicht aus, daß sich insbesondere Angehörige entschließen, freiwillig für die positive Erhaltung des Menschen im vegetativen Zustand zu sorgen. Aber das ist ein privates Interesse, eine Liebhaberei, gewissermaßen ein Hobby; es ist keine moralische Pflicht. Und die Angehörigen haben dabei keinen Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung - wie man es bei seinen sonstigen privaten Interessen auch nicht hat.

⁴ Die Kosten für die Pflege von Patienten im permanenten vegetativen Zustand in einer Einrichtung mit geschultem Personal betragen nach US-Angaben aus dem Jahr 1994, umgerechnet in heutige Euro ca. 126.000-180.000 Euro/Jahr. Allerdings werden Patienten mit apallischem Syndrom in Deutschland nach den ersten Monaten nach Hause entlassen. Dort bedürfen sie allerdings ebenfalls intensiver Pflege, medizinischer Behandlung, so daß die Angehörigen auf jeden Fall durch medizinisches Pflegepersonal unterstützt werden müssen. Dadurch wird die Behandlung zwar finanziell deutlich billiger als in einem Krankenhaus oder Pflegeheim, aber immer noch sehr teuer und welfaristisch gesehen nur wenig billiger, weil ja eben die Angehörigen nur finanziell kostenfrei eingespannt werden.

Da sich Menschen im postpersonalen vegetativen Stadium nicht mehr selbst erhalten können, bedeutet dieses fehlende positive Lebensrecht in vielen Fällen ein Todesurteil. (Es wäre zu erwägen, ob man, um die Nerven der Umstehenden zu schonen und um weitere Ressourcen (Krankenhausbetten) zu sparen, dem Kranken nicht den Gnadenstoß gibt, ihn also - z.B. durch KCl-Injektion - aktiv tötet.) Diese starken Thesen widersprechen der Intuition vieler Menschen. Aber diese Intuitionen müssen sich daraufhin befragen lassen, ob sie nicht einfach auf falschen Annahmen und dem trügenden Schein der im Wachkoma noch funktionierenden Reaktionen beruhen. Nach den neurophysiologischen Befunden fehlt jedoch einfach die Substanz ⁵ für ein stärker schützenswertes Gut: nämlich Gehirnaktivität, die Persönlichkeit und Empfindungsfähigkeit ermöglicht.

Literatur

- Birnbacher, Dieter* (<2002>/2006): Bioethik zwischen Natur und Interesse. Mit einer Einleitung von Andreas Kuhlmann. Berlin: Akademie Verlag 2002. - Nachdruck als Taschenbuch: Frankfurt, Main: Suhrkamp 2006. 395 S.
- Feldman, Fred* (1998): Death. In: Edward Craig (Hg.): Routledge Encyclopedia of Philosophy. Bd. 2. London; New York: Routledge 1998. S. 817-823.
- Lumer, Christoph* (1999): Quellen der Moral. Plädoyer für einen prudentiellen Altruismus. In: *Conceptus* 32 (1999). S. 185-216.
- Lumer, Christoph* (<2000>/2009): Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Paderborn: mentis ²2009. 675 S.
- McMahan, Jeff* (2002): The Ethics of Killing. Problems at the Margins of Life. Oxford [etc.]: Oxford U.P. 2002. xiii; 540 S.
- Quante, Michael* (2002): Personales Leben und menschlicher Tod. Personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik. Frankfurt, Main: Suhrkamp 2002. 372 S.
- Singer, Peter* (<1995>/1999): Is the Sanctity of Life Terminally Ill? In: *Bioethics* 9 (1995). S. 307-343. - Wiederabdruck in: Helga Kuhse; Peter Singer (Hg.): *Bioethics. An Anthology*. Oxford: Blackwell 1999. (2006.) S. 292-301.
- Stoecker, Ralf* (1999): Der Hirntod. Ein medizinethisches Problem und seine moralphilosophische Transformation. Freiburg; München: Alber 1999. 360 S.

⁵ Z.T. fehlt die Substanz im ganz wörtlichen Sinn: Im permanenten vegetativen Zustand atrophiert die Hirnsubstanz langfristig. Das Gehirn Terri Schiavos beispielsweise wog bei ihrem (biologischen) Tod nach 15 Jahren Wachkoma nur die Hälfte eines normalen Gehirns.

- Stoecker, Ralf* (2003): Sind hirntote Menschen wirklich tot? In: Marcus Düwell; Klaus Steigleder (Hg.): Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt, Main: Suhrkamp 2003. S. 298-305.
- Youngner, Stuart* (2007): The Definition of Death. In: Bonnie Steinbock (Hg.): The Oxford Handbook of Bioethics. Oxford [etc.]: Oxford U.P. ¹2007 (2009). S. 285-303.